

Bezirksratssitzung vom 11. Februar 2009

Stand: 15. Februar 2009 – Autor: Volker Klawon

Bezirksratssitzung im Bemeroder Rathaus. Behandelt wurden die drei Drucksachen 0140, 0137, 0136 / 2009. Es ging um die Bauleitpläne und den städtebaulichen Vertrag mit Boehringer. Die Sitzung begann mit der Bürgerfragestunde. Ein Teil des Aktivkreises der Bürgerinitiative fand sich dort ein. Die Fraktionen haben entschieden, die Drucksachen erst am nächsten Termin zu behandeln, da sie sehr umfangreich sind und in den wenigen Tagen seit Zusendung noch nicht durchgearbeitet werden konnten.

Neue Erkenntnisse

1.) Für den Fall, daß *"akute Anhaltspunkte" für "eine relevante Erhöhung der Geruchsimmissionsbelastung in der Nachbarschaft vorliegen"*, könnte nach einem Vorschlag des Geruchs-Gutachters eine Erhöhung der Schornsteine für Abhilfe sorgen. (Anmerkung: Dies steht in diesen (" ... ") Worten auch im städtebaulichen Vertrag). Die Verwaltung sprach von einer Erhöhung um 8 Meter. Die Abluft würde dadurch in Luftschichten freigesetzt, in denen sie aufgrund stärkerer Verwirbelung besser verteilt werde.

Anmerkung 1: Die GIRL legt die **Erheblichkeitsschwelle für die Geruchsimmission** eines Wohngebietes fest auf **10% der Jahresstunden**, siehe Tabelle 1 der GIRL. Das entspricht grob im Durchschnitt **etwa 2,5 Stunden pro Tag** (ein Tag hat 24 Stunden), an dem die Anlage wahrnehmbar riechen kann. Eine Jahres-Geruchsstunde wird definiert als ein Zeitraum von einer Stunde, indem es zumindest zeitweise wahrnehmbar riecht. Diese Zeitspanne kann kurz sein, aber eben auch 60 Minuten betragen. Die Häufigkeit zukünftig auftretender Gerüche kann mathematisch nicht exakt erfaßt werden.

Anmerkung 2: Im Gespräch mit der Bürgerinitiative am 15. Januar 2009 wies die Stadtverwaltung in Gegenwart des Oberbürgermeisters darauf hin, daß *der ausgehandelte städtebauliche Vertrag die Geruchsimmission auf 2% der Jahresstunden festschreiben würde*. Eine Nachprüfung des städtebaulichen Vertrages bestätigte diese Angabe jedoch nicht. Im Gegenteil: Die GIRL kennt zwar ein sog. **"Irrelevanzkriterium"**. Dieses hat aber **nur die Bedeutung eines Ausnahmetatbestandes innerhalb des hier nicht vorliegenden Spezialfalles**, daß sich in der Umgebung der Anlage weitere Geruchsemittenten befinden und alle zusammen soviel riechen, daß die Erheblichkeitsgrenze dadurch überschritten wird. Weist der Betreiber der einzelnen Anlage nach, daß sein Anteil an der relativen Häufigkeit der Immission 2%-Punkte nicht überschreitet, so gilt sein Beitrag an der Gesamt-Immission als irrelevant. Dadurch, daß der städtebauliche Vertrag keine Prozentzahl als Begrenzung nennt, können sich **Juristen** im Falle der Auseinandersetzung **trefflich darüber streiten, was denn eine "relevante Erhöhung" im Sinne dieses städtebaulichen Vertrages sein soll**. Die Begriffe „Erheblichkeit“ und „Relevanz“ werden im allgemeinen Sprachgebrauch als Synonyme verwendet. Da die GIRL die "Erheblichkeit" bei einem Wohngebiet auf 10% festlegt und dies in diesem Zusammenhang die einzige einschlägige Begrenzung darstellt, kann auch der **Begriff der "relevanten Erhöhung" nur an diese 10%-Grenze anknüpfen**.

2.) Ein Anwohner wies darauf hin, daß die von der Stadtverwaltung beabsichtigte Begrenzung auf 200 Großvieheinheiten zur Folge hat, daß *bis zu 6.600 Jungschweine mit einem Durchschnittsgewicht von jeweils 25 kg in der Anlage gehalten werden könnten.*

Anmerkung 1: Eine **Großvieheinheit** beträgt anerkanntermaßen **500 kg Lebendgewicht**. Daraus ergibt sich für **200 Großvieheinheiten** zunächst eine Höchstzahl von **4.000 Jungschweinen zu je 25 kg**. Der städtebauliche Vertrag verweist im Zusammenhang mit der 200-Großvieheinheiten-Begrenzung auf die "Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft". Diese **TA-Luft**, eine bundesrechtliche Verwaltungsvorschrift, enthält eine amtliche **Umrechnungstabelle von Großvieheinheiten in Tierplatzzahlen**. Demnach entsprechen 200 Großvieheinheiten **6.600 Jungschweinen** zu je 25 kg.

Anmerkung 2: **Ursprünglich** hieß es immer, es sollen **maximal 500 Schweine** in dem Stall unterkommen, der Platz bietet für bis zu 1.000 infizierte Tiere. Das Stallgebäude wurde auf der Skizze auf Seite 2 vom Entwurf des Geruchsgutachtens, das auf der Info-Veranstaltung vom 24. September 2008 gezeigt wurde, als ca. **10-12 m hohes Gebäude** dargestellt. Da die baulichen Anlagen im westlichen Teil des Grundstücks 25 m und im östlichen Bereich **22 m** Höhe über Boden erreichen dürfen, ist **nunmehr ein Hochsicherheitsstall mit 5 Etagen** (Erdgeschoß + 4 Stockwerke) zu je 4 Meter Höhe zuzüglich technischer Aufbauten denkbar. Darin könnten dann wohl mehrere Tausend Tiere Platz finden.

3.) **HochTief** plante ein Projekt, das **260 Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen im Umfeld der Anlage** vorsah. Die Bürgerinitiative sieht die Verwirklichung dieses Projekts durch die Errichtung der Schweine-Versuchsanlage gefährdet. Die Stadtplanung für dieses Projekt soll nach Angaben der Verwaltung demnächst beginnen. Allerdings wurde auf der Bezirksratssitzung nur noch von 130-140 Wohneinheiten gesprochen. **Ein Anwohner wies darauf hin, daß bei Scheitern des HochTief-Projekts auch die Kaufkraft von 260 Familien wegfällt.**